

Präventionsordnung der DJK Au am Rhein 1925 e.V.

Institutionelles Schutzkonzept (Präventionsordnung)
zur Prävention von Grenzüberschreitung
und sexualisierter Gewalt



DJK Au am Rhein 1925 e.V.

DJK Au am Rhein 1925 e.V. · 76474 Au am Rhein
E-Mail: info@djkaue.de

Stand: 14.03.2025

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	3
II. Risikoanalyse	3
III. Richtlinien.....	4
a. Persönliche Eignung.....	4
b. Erweitertes Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärung	4
c. Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung	5
d. Aus- und Fortbildung	5
e. Öffentlichkeitsarbeit	6
f. Beschwerdestelle / Feedbackmanagement	6
g. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen	7
h. Qualitätsmanagement	7
IV. Inkrafttreten	8

I. Einleitung

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie alles Erwachsenen hat die Vorstandschaft beschlossen, gemäß §2 Nr. 14 der Vereinssatzung ein Präventionskonzept zum Thema Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt im Verein zu entwickeln. Eine beauftragte Arbeitsgruppe mit Mitwirkenden aus der Vorstandschaft und dem Trainerteam hat sich in mehreren Treffen mit der Situation und den Anforderungen beschäftigt. Ebenso konnte die regelmäßige Teilnahme am Netzwerktreffen der bsj Freiburg zur Wissenserweiterung beitragen. Die Erstellung und Verschriftlichung eines Präventionsordnung ist abschließender Bestandteil des Gesamtpräventionskonzeptes.

Die Präventionsordnung soll dazu dienen, eine der wichtigsten Aufgaben unseres Vereins zu unterstreichen: Wir möchten ein sicherer Ort sein, in dem alle Beteiligten sich wohl und aufgehoben fühlen können. Wir möchten alle, die Verantwortung tragen, für die Thematik sensibilisieren und einen aktiven Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt leisten. Außerdem möchten wir nach außen tragen, dass dem Schutz aller Personen und im Besonderen der Kinder, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unserem Verein höchste Bedeutung beigemessen wird.

Die Vorstandschaft, sowie die Präventionsbeauftragten unseres Vereins stehen als Anlaufstelle und bei Fragen im Themenbereich zur Verfügung und koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzeptes.

II. Risikoanalyse

Die Verwaltung hat die unterschiedlichen Angebote, Räumlichkeiten und Situationen des Vereins in den Blick genommen und mit einer Risikobewertung in den Abteilungen versehen. Folgende Abteilungen des Vereins wurden hierbei genauer beobachtet: Jazz-Dance, Rope Skipping, Krabbelgruppe, Kids Jumping, Jumping, Reha-Sport, Wandern, Gymnastikfrauen, Bogenschießen, Trainingsstall und Zeltlager. Zudem wurde ein besonderes Augenmerk auf folgende Aspekte innerhalb dieser Abteilungen geworfen: Hilfestellung; gemischte Trainings von Jugendlichen und Erwachsenen; Sprachbarrieren; Umkleiden und Duschen; Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen und Veranstaltungen. Wichtig ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Angebote innerhalb des Vereins stetig variieren.

Risikomindernd sah die Verwaltung, dass jedes Training aller Abteilung von mindestens erwachsenen Personen durchgeführt wird (ausgenommen Kids-Jumping?) und dass das Training immer als Gruppenangebot stattfindet. Einzeltrainings finden im gesamten Verein nicht statt. Auch durch die gegebene Räumlichkeit wird es den Teilnehmenden ermöglicht, sich in zwei unterschiedlichen Umkleideräumen umzuziehen. Zudem sind in den Räumlichkeiten

des Vereins geschlechtergetrennte Toiletten vorhanden.

Eine Schulung hat in der Vergangenheit einmal stattgefunden, es gab hierfür jedoch keine Wiederholung für neue Mitwirkende. Dies soll sich mit den Regelungen in diesem Schutzkonzept ändern.

III. Richtlinien

a. Persönliche Eignung

Wir setzen nur geeignete Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter und ehrenamtliche Personen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein. Mit potenziellen Bewerber/-innen und Personen, die sich für die Mitarbeit in unserem Verein interessieren, wird ein entsprechendes Vorstellungsgespräch mit einer Person aus der Vorstandschaft und/oder der zugehörigen Abteilungsleitung geführt. Das Präventionskonzept des Vereins wird vorgestellt, dabei werden Rolle und Aufgaben sowie Vorerfahrungen zu den Themenfeldern grenzachtender Umgang sowie Prävention gegen sexualisierte Gewalt angesprochen. Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung wird thematisiert, erläutert und unterzeichnet.

b. Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärung

Für alle Mitarbeitende in den Abteilungen unseres Vereins (Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Jugendleiterinnen, Jugendleiter) gelten folgende Regelungen:

- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (eFZ) zur Einsichtnahme, um zu verhindern, dass nach einer Straftat im Sinne von §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilte Personen in unserem Verein tätig werden. Diese Personen dürfen keine Tätigkeiten für unseren Verein ausüben.
- Grundsätzlich kann bei einem spontanen und kurzfristigen Einsatz von Personen in den Abteilungen des Vereins die Unterzeichnung der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung ausreichen. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist alsbald nachzuholen.
 - Ausgenommen davon sind kurzfristig aushelfende Betreuer, die den verantwortlichen Trainer/-in bzw. Übungsleiter/-in dieser Stunde unterstützen (z.B., weil jemand ausgefallen ist), dass das Training stattfinden kann. Dieser Betreuer handelt dann auf Anweisung des Trainers / Übungsleiters.

Für die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis gilt:

- Es muss sichergestellt werden, dass die Daten aus dem eFZ nur für einen bestimmten festgelegten Kreis zugänglich sind.
- Die Ausstellung eines eFZ ist bei ehrenamtlicher Tätigkeit gebührenfrei. Die Mitarbeitenden erhalten mit der Aufforderung zur Einsichtnahme eine entsprechende Bescheinigung.
- Das eFZ darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.
- Erneute Einsichtnahme nach drei Jahren.
- Für den Übergangszeitraum von der Beantragung bis zur Einsichtnahme in das eFZ ist in der Erklärung zum grenzachtenden Umgang die Selbstauskunft enthalten, dass zurzeit kein Verfahren anhängig ist.
- Das konkrete Verfahren der Einsichtnahme wird separat geregelt.

c. Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung

In der Arbeit der DJK Au am Rhein stehen christlich orientierte Werte wie Achtsamkeit, Respekt, Würde und Verantwortungsbewusstsein im Vordergrund. Ein wertschätzender und fairer Umgang miteinander ist Grundlage für jede Begegnung und Tätigkeit.

Alle Menschen, die eine verantwortungsvollen Funktion im Verein innehaben, verpflichten sich mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex (Anlage 3) und der Schutzvereinbarung zu deren Einhaltung.

In der Schutzvereinbarung unseres Vereins (Anlage 2) beschreiben wir konkrete Situationen und den angemessenen Umgang damit.

d. Aus- und Fortbildung

Einer der Aspekte bei der Einhaltung einer Kultur der Grenzachtung ist eine Schulung im Themenbereich. Alle Trainer-/innen, Betreuer-/innen, Übungsleiter-/innen im Verein und Vereinsverantwortliche werden gemäß den Vorgaben in Grundlagenschulungen zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt qualifiziert.

Dies sind Schulungen mit z.B. folgenden Themen:

- angemessene Nähe und Distanz,
- Psychodynamiken Betroffener,
- Strategien von Tätern,
- Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,

- Straftatbeständen und kriminologischen Ansätzen sowie weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
- notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen,
- sexualisierte Gewalt von Kindern, Jugendlichen (Peer-Gewalt) und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen,
- regionale fachliche Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Ziel eigener Vernetzung.

Alle Trainer-/innen, Betreuer-/innen, Übungsleiter-/innen unseres Vereins und die Vereinsverantwortliche müssen mindestens alle fünf Jahre zur Auffrischung eine entsprechende Fortbildung zum Themenfeld besuchen.

Die Vermittlung der Schulungen sowie die Dokumentation ist Aufgabe des Vorstands.

e. Öffentlichkeitsarbeit

Unser Verein engagiert sich intensiv gegen jegliche Art von Gewalt untereinander, im Besonderen an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die Prävention sexualisierte Gewalt ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Wir möchten den Eltern und Erziehungsberechtigten ein gutes und sicheres Gefühl geben, wenn Sie ihre Kinder bei uns aufgehoben wissen. Aus diesem Grund binden wir die Eltern und Erziehungsberechtigten gleich bei Aufnahme ihres Kindes in unseren Verein mit ein. Mittels eines Informationsblattes (Anlage 3) werden Eltern und erwachsene Mitglieder informiert, wie und in welcher Weise sich unser Verein gegen Grenzverletzungen einsetzt. Auch für die Kinder und Jugendlichen unseres Vereins wird ein Informationsblatt (Anlage 4) zum Thema ausgehändigt, um ihnen im Falle einer Grenzüberschreitung oder eines Verdachts Handlungssicherheit zu geben. Für alle jederzeit erreichbar wird das Thema auf unserer DJK-Homepage platziert. Hier sind die Informationsblätter abrufbar sowie die Kontaktmöglichkeiten zu internen und externen Stellen für Hinweise, Beschwerden und Hilfemöglichkeiten.

f. Beschwerdestelle / Feedbackmanagement

Grundlagen des Feedbackmanagements unseres Vereins ist ein konstruktiver Umgang mit Fehlern oder Kritik und einer entsprechend offenen Kommunikation. Hinweise und Beschwerden geben uns die Möglichkeit, dass wir uns in verschiedenen Bereichen weiterentwickeln und unsere Angebote verbessern. Ein transparentes Verfahren mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten ist von hoher Bedeutung. Wir als Verein möchten an dieser Stelle Beratungs- und Beschwerdewege darlegen, damit gewährleistet ist, dass Minderjährige, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Trainer-/innen und Eltern eine Anlaufstelle für ihre Anliegen finden.

Wir gehen davon aus, dass Hinweise und mögliche Beschwerden direkt in der Abteilung z.B. mit dem Trainerteam bearbeitet werden können. Daneben sind der Vorstand, die Vorstandschaft sowie die vom Verein ggf. benannten Ansprechpersonen für das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt übergeordnete Anlaufstellen, um Veränderungen zu bewirken und Unterstützung zu erhalten. Innerhalb der Grundlagenschulungen wird der in der Erzdiözese Freiburg geltende Handlungsleitfaden (Anlage 5) für den Sportverein adaptiert thematisiert, der eine Vernetzung mit internen und externen Stellen vorsieht. Unser Verein ist von einem ganzen Netzwerk von Unterstützungssystemen umgeben. Hierzu gehören z.B. S.t.a.r.k! e.V. Auch der DJK-Sportverband kann auf Diözesanebene durch den Bildungsreferenten bzw. den Diözesanvorstand helfen. Hinzu kommen die geographisch zugehörigen Fachberatungsstellen in. Ein Schaubild hierzu ist als in der Anlage 6 angefügt.

g. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen

Im Leitbild des DJK-Sportverband Diözesanverband Freiburg e.V. heißt es: Die DJK ist der christliche Sportverband in der Erzdiözese Freiburg. Unsere Mitglieder finden Spaß und Freude beim Sport in allen Altersgruppen. Sie betreiben Leistungs- und Breitensport. Sie gestalten und erleben Gemeinschaft in Sport und Freizeit. Wir fühlen uns dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Dieser Dreiklang „Sport – Gemeinschaft – Christliche Botschaft“ zeichnet uns als DJK aus. Unser Verein setzt sich für das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt sowie die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ein. Wir achten darauf, dass die Einhaltung von Regeln nicht nur im engen Sinne der Sportarten, sondern auch im Umgang miteinander selbstverständlich ist.

h. Qualitätsmanagement

Das Thema Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt hat in unserem Verein einen hohen Stellenwert und wird langfristig in die alltägliche Vereinsarbeit eingebunden. Die Erstellung der Präventionsordnung ist ein Teil unseres Qualitätsmanagements (siehe §2 Nr. 14 der Vereinssatzung), da die Erarbeitung einer Risikoanalyse sowie die Auseinandersetzung mit den Bausteinen der Präventionsordnung zur Qualität in unserem Verein beiträgt. Das erstellte Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Begebenheiten angepasst. Regelmäßige Austauschtreffen zwischen dem Vorstand und der Vorstandschaft und den Trainer-/innen gewährleisten einen kontinuierlichen Informationsfluss. Auch Reflexionsrunden mit unseren Verantwortungsträgern in den Abteilungen tragen zur Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen und des Schutzkonzeptes bei. Das institutionelle Schutzkonzept wird nach einem Vorfall, einer Beschwerde im Bereich Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt überprüft.

Sobald sich strukturelle Veränderungen ergeben, z.B. neue Angebote oder Veranstaltungen geschaffen werden, wird eine zeitnahe Überarbeitung angestrebt. Ebenso sollte bei einem Vorstandswechsel das Augenmerk erneut auf das Schutzkonzept gelegt werden.

IV. Inkrafttreten

Die vorliegende Präventionsordnung wurde von der Vorstandschaft in der Sitzung am 27.02.2024 final beschlossen.

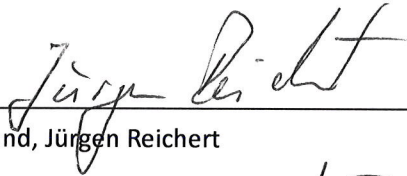
Den DJK-Mitgliedern wurde ein erster Entwurf in der Mitgliederversammlung am 08.03.2024 vorgestellt und in der Mitgliederversammlung am 14.03.2025 final präsentiert.

Somit wurde die Präventionsordnung in Kraft gesetzt und hat ab dem 14.03.2025 seine Gültigkeit.

Die konkreten Umsetzungen im Bereich Schulungen und Einsichtnahme erweiterte Führungszeugnisse gehen wir im Jahr 2025 an.

Datum / Unterschrift

14.03.2025



1. Vorstand, Jürgen Reichert

14.03.2025



2. Vorstand, Thomas Schark

14.03.2025



3. Vorstand, Amelie Schlager

Anlagen:

- Anlage 1: Erklärung zum grenzachtenden Umgang inkl. Verhaltenskodex
- Anlage 2: Leitbild
- Anlage 3: Checkliste Führungszeugnis
- Anlage 4: Dokumentationsblatt zur Archivierung nach Einsichtnahme in ein erweitertes FZ
- Anlage 5: Schutzvereinbarung der DJK Au am Rhein 1925 e.V.
- Anlage 6: Infoblatt für Eltern und Erwachsene allgemein
- Anlage 7: Infoblatt für Kinder und Jugendliche
- Anlage 8: Handlungsleitfaden
- Anlage 9: Das Unterstützungsnetzwerk für den DJK DV Freiburg e.V.

Anlage 1:

Erklärung zum grenzachtenden Umgang inkl. Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Personen in der sportlichen und außersportlichen Arbeit der DJK Au am Rhein 1925 e.V. Ziel ist der bestmögliche Schutz von Kindern und Jugendlichen, Schutzbefohlenen sowie ehrenamtlichen Mitwirkenden vor sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der DJK Au am Rhein 1925 e.V. bietet eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Spaß und Sport Raum finden. Die Kinder und Jugendlichen werden darin unterstützt, eine persönliche Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Mein Mitwirken in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Vereins orientiert sich am christlichen Menschenbild.

Deshalb verpflichte ich mich zu folgenden Leitprinzipien:

1. Meine Arbeit mit Schutzbefohlenen innerhalb der Gemeinschaft der DJK Au am Rhein 1925 e.V. ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte auf die Persönlichkeit und Würde aller Menschen.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch, Mobbing und Gewalt.
3. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeglicher Art (verbal und nonverbal) aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich achte auf Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham von Schutzbefohlenen. Ich berücksichtige dies auch im Umgang mit digitalen und sozialen Medien.
5. Ich gestalte den Umgang mit Schutzbefohlenen transparent und in einer Haltung von positiver Zuwendung. Dabei gehe ich verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektiere individuelle Grenzen.
6. Ich bemühe mich, jede Form von persönlicher Grenzverletzung durch andere Mitwirkenden im Verein wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
7. Im Verdachts- bzw. Mitteilungsfall ziehe ich die Vorstandschaft sowie die fachliche Unterstützung hinzu. Der Schutz der Betroffenen steht dabei an erster Stelle.
8. In meiner Rolle in der DJK Au am Rhein 1925 e.V. habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, die ich nicht missbrauchen darf.
9. Mir ist bewusst, dass jede grenzüberschreitende Handlung bei Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat, insbesondere im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin und aktuell kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies den Verantwortlichen des Vereins umgehend mitzuteilen.

Ich, _____ (Name, Vorname), verpflichte mich zur Einhaltung des Verhaltenskodex der DJK Au am Rhein 1925 e.V.

Ort, Datum

Unterschrift

Leitbild

Die DJK Au am Rhein 1925 e.V. ist ein lebendiger Verein, der mit über 500 aktiven und passiven Mitgliedern eine zentrale Rolle im sozialen und sportlichen Leben unserer Gemeinde spielt. Bei uns ist die ganze Familie herzlich willkommen, und wir legen großen Wert auf Gemeinschaft, Freude und Gesundheit.

Unsere Vision ist es, einen Ort zu schaffen, an dem der Mensch und die Familie im Mittelpunkt stehen. Wir fördern ein harmonisches Miteinander, in dem jeder die Möglichkeit hat, Sport zu treiben, neue Freunde zu finden oder einfach nur die Gemeinschaft zu genießen.

Integration und Offenheit sind uns besonders wichtig. Wir heißen alle Menschen willkommen, unabhängig von Herkunft oder sportlichem Können. Jede Veranstaltung ist offen für alle und wir setzen uns aktiv für die Integration ein. Zudem stehen wir für die freiheitliche demokratische Grundordnung und engagieren uns dafür, Kinder und Jugendliche zu stärken und verantwortungsbewussten Bürgern zu entwickeln.

Der Erhalt unserer Umwelt liegt uns am Herzen. Wir fördern ein Bewusstsein für ökologische Verantwortung und integrieren dieses Verständnis in unsere Vereinsaktivitäten. Darüber hinaus sind wir offen für Neues und unterstützen kreative Ideen im sportlichen und kulturellen Bereich, um unseren Verein stetig weiterzuentwickeln.

Die DJK Au am Rhein 1925 e.V. hat sich dem Breiten- und Familiensport verschrieben und bietet vielfältige Möglichkeiten, aktiv für die eigene Gesundheit und das Wohlbefinden zu sorgen. Unser Ziel ist es, nicht nur sportliche Erfolge zu feiern, sondern auch eine positive Bereicherung des Vereins- und Soziallebens in Au am Rhein zu sein.

Wir laden alle ein, Teil unserer Gemeinschaft zu werden – sei es im Leistungssport, im Freizeit- und Gruppensport oder bei unseren zahlreichen Veranstaltungen. Gemeinsam schaffen wir einen Raum, in dem jeder sich wohlfühlen und entfalten kann.

DJK Au am Rhein 1925 e.V. – Gemeinsam stark im Sport und Leben!

Anlage 3:

Checkliste zur Archivierung von Führungszeugnissen

- Der Verein bescheinigt den Vereinsmitarbeitenden die ehrenamtliche Tätigkeit, um von der zuständigen Meldebehörde von der Gebühr befreit werden zu können.
- Die vom Verein benannten Vereinsmitarbeitenden legen dem Vorstand ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a Abs. 2 BZRG vor.
- Der Verein legt einen Ordner für die Archivierung an, in dem die einzelnen Dokumentationsblätter der Vereinsmitarbeitenden abgelegt werden können.
- Für jeden Vereinsmitarbeitenden wird dabei ein eigenes Dokumentationsblatt angelegt.
- Der Verein legt einen Rhythmus fest, in dem die Vereinsmitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen sollen.
- Die Vereinsmitarbeitenden nehmen das Führungszeugnis nach Einsicht durch zwei Vereinsvertreter wieder an sich und bewahrt dieses selbstständig auf oder vernichtet es.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an den Bsj Freiburg wenden:

Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Freiburg e.V.

Wirthstraße 7

79110 Freiburg im Breisgau

Info@bsj-freiburg.de

[Www.bsj-freiburg.de](http://www.bsj-freiburg.de)

Anlage 4:

Dokumentationsblatt zur Archivierung nach Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis (FZ)

Frau / Herr

Hat unserem Verein

vertreten durch

Einsicht in das **erweiterte Führungszeugnis nach §30a Abs. 2 BZRG** gegeben und wieder an sich genommen.

Es liegt keine Verurteilung nach einer in §72a SGB VIII genannten Straftat vor.

Ausstellungsdatum des FZ:

Ort / Datum

Unterschrift des Vereinsmitarbeitenden

Unterschrift des Vereinsvertretenden

Anlage 5:



DJK Au am Rhein 1925 e.V.

Schutzvereinbarung der DJK Au am Rhein 1925 e.V. zur Umsetzung des Verhaltenskodex

Diese Schutzvereinbarung gilt gleichermaßen für Trainingszeiten, Freizeiten, Ausflüge und Veranstaltungen. Soweit in diesem Text von Trainer-/innen gesprochen wird, sind folgende Personenkreise gemeint: Trainer-/innen, Betreuer-/innen und Vereinsverantwortliche. Unter Teilnehmer-/innen verstehen wir insbesondere Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

In der DJK Au am Rhein 1925 e.V. wollen wir den Verhaltenskodex folgendermaßen umsetzen:

1. Kinder haben Rechte

Alle Kinder und Jugendliche haben Rechte, selbstverständlich auch bei uns im Verein. Bei unseren Veranstaltungen und Trainingszeiten mit Kindern thematisieren wir dies zu Beginn in altersadäquater Form und tragen auch im Laufe der Veranstaltung / Trainingszeit Sorge, dass sich Kinder und Jugendliche bei uns wohlfühlen können.

2. Körperkontakt

Körperliche Kontakte untereinander müssen von beiden Seiten erwünscht und gewollt sein. Berührungen von Kindern und Jugendlichen (bei sportlichen Aktivitäten, zum Trösten / Ermutigen) dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

3. Hilfestellung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung und Sicherung. Bei Kindern und Jugendlichen ist die gegenseitige Hilfestellung untereinander anzustreben, sobald und soweit dies möglich ist. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung wird ggf. vorab erklärt bzw. abgeklärt. Die Sicherungsmaßnahmen erfolgen im erforderlichen Umfang.

4. Verletzung

Körperkontakt besteht nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung muss ggf. vorab erklärt bzw. abgeklärt werden.

5. Duschen

Das Duschen von Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen ist nicht gestattet. Trainer-/innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt die Trainer-/in die Dusche nur im Rahmen der Aufsichtspflicht, ggf. mit einer weiteren erwachsenen Person.

6. Umkleiden

Das Umziehen der Trainer-/innen gleichzeitig mit den Kindern und Jugendlichen ist nicht gestattet. Die Trainer-/innen ziehen sich nicht gleichzeitig und im selben Raum mit den Kindern und Jugendlichen um. Während des Umziehens betritt der/die Trainer-/in die Umkleiden nur im Rahmen der Aufsichtspflicht, ggf. mit einer weiteren erwachsenen Person.

7. Gang zur Toilette

Kleine Kinder, die beim Toilettengang Hilfe benötigen, werden von einer erziehungsberechtigten Person begleitet. Ist diese nicht anwesend, wird dem Wunsch des Kindes entsprechend geholfen.

8. Privatbereich

Teilnehmer-/innen werden nicht in den Privatbereich der Trainer-/innen (Wohnung, Haus, Garten usw.) mitgenommen.

9. Fahrten mit Kindern und Jugendlichen

Fahrten sind mit den Erziehungsberechtigten vorher abzusprechen (Ort, Ankunft, Rückkehr). 1:1-Situationen sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder vorab mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen.

10.Übernachtung von Kindern und Jugendlichen

Trainer-/innen übernachten im Normalfall nicht in einem Zimmer bzw. Zelt gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Die Belegung der Zimmer bzw. Zelte findet getrennt nach Geschlecht statt. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit der Vorstandschaft zulässig.

11.Geheimnisse

Trainer-/innen teilen mit den Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer-/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

12.Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit der Vorstandschaft abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit aller Beteiligten über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift



DJK Au am Rhein 1925 e.V.

Informationsblatt für Eltern und erwachsene Mitglieder

Die DJK Au am Rhein 1925 e.V. macht sich dafür stark, dass sich alle bei uns wohlfühlen können. Prävention von sexualisierter Gewalt bedeutet für uns, dass wir untereinander respektvoll und achtsam umgehen. Das gilt für alle, ganz besonders für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Prävention von sexualisierter Gewalt bedeutet aber auch, dass wir auf die eigenen Angebote achten und dafür sorgen, dass alle bei uns sicher sind. Wir haben die Mitverantwortung für das, was bei uns geschieht. Daher treten wir ein für eine offene Auseinandersetzung mit diesem Thema. Dies verbessert die Qualität unserer Vereinsarbeit und stärkt unser Miteinander. Dazu wollen wir durch diese Schutzmaßnahmen aktiv beitragen. Gemeinsam stark im Sport und Leben.

1. Die Maßnahmen

Unsere Schutzmaßnahmen umfassen Maßnahmen zur Auswahl von Trainer/-innen, die Erklärung zum grenzachtenden Umgang inkl. Verhaltenskodex für alle Trainer/-innen, Schutzvereinbarungen für den Umgang zwischen Trainer/-innen und den Kindern und Jugendlichen, Hinweise für das Vorgehen bei Verdachtsmomenten sowie die Benennung von Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der DJK Au am Rhein 1925 e.V.

2. Schutzvereinbarungen

In den Schutzvereinbarungen konkretisieren wir sportspezifische Regelungen zur Kultur und Grenzachtung. Wenn ein/e Trainer-/in der DJK Au am Rhein 1925 e.V. von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass Sie sich (für ihr Kind) sorgen und uns über Verstöße informieren. Nutzen Sie dazu bitte die aufgeführten Anlaufstellen und Ansprechpersonen.

3. Benennung von Ansprechpersonen

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen innerhalb des Vereins Ansprechpersonen zur Verfügung.

Dies sind die Vorstände (info@djkau.de) oder alternativ auch eine Vereinsverantwortliche Ihrer Wahl.

Ansprechpersonen außerhalb des Vereins:

Feuervogel Rastatt e.V. (info@feuervogel-rastatt.de)



DJK Au am Rhein 1925 e.V.

Informationsblatt für Kinder und Jugendliche

Dass Du Dich bei uns wohlfühlst, ist uns ein wichtiges Anliegen. Dafür setzen wir uns engagiert ein. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit Dir umgehen. Dies bedeutet aber auch, dass wir auf unsere Angebote achten. Wir machen uns dafür stark, dass Du bei uns sicher bist. Durch verschiedene Schutzmaßnahmen sorgen wir dafür, dass Übergriffe in unseren Angeboten verhindert werden. Du kannst dies in unseren Schutzvereinbarungen nachlesen.

Wenn ein/e Trainer-/in der DJK Au am Rhein 1925 e.V. von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass Du uns über Verstöße informierst. Nutze dazu bitte die aufgeführten Anlaufstellen und Ansprechpersonen.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von allen respektiert werden. Für alle Kinder und Jugendlichen gilt:

- ✓ Mein Körper gehört mir. Ich setze die Grenzen für Berührungen.
- ✓ Es gibt gute, komische oder schlechte Berührungen. Manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen ok. Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an.
- ✓ Manchmal sind es Worte. Berührungen sind das eine – es fängt aber oft anders an und auch Worte, Bilder usw. können Grenzen missachten.
- ✓ Mein Gefühl ist richtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.
- ✓ Ich darf NEIN sagen. Wenn jemand etwas Unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist. Hierfür gibt es viele Formen.
- ✓ Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Nicht alles muss ich geheim halten, bei „schlechten“ Geheimnissen, ist es völlig in Ordnung sie jemandem anzuvertrauen.
- ✓ Ich darf mir Hilfe holen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos und das erste Gespräch ist ganz unkompliziert zu machen. Unten findest Du dazu weitere Infos.
- ✓ Ich habe keine Schuld. Täter/-innen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen und allem was dazugehört, hat immer der Täter bzw. die Täterin.

Ansprechpersonen im Verein

Sollten sie Fragen haben, stehen Ihnen innerhalb des Vereins Ansprechpersonen zur Verfügung.

Dies sind die Vorstände (info@djkau.de) oder alternativ auch eine Vereinsverantwortliche Ihrer Wahl.

Ansprechpersonen außerhalb des Vereins:

Feuervogel Rastatt e.V. (info@feuervogel-rastatt.de)



DJK Au am Rhein 1925 e.V.

Handlungsleitfaden bei Vermutungen oder Beobachtungen

- Jemand vertraut sich Dir an oder Du hast eine Vermutung/Beobachtung:
- ✓ Bewahren Ruhe und handle besonnen!
 - ✓ Deine Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachtes!
 - ✓ Deine Aufgabe ist es, Dich um das Wohl der/s Betroffenen zu kümmern!
 - ✓ Höre aufmerksam zu und nimm die Aussagen ernst. Frage nicht nach Details.
 - ✓ Versprich nicht, dass du das Erzählte keinem weiter sagst!
 - ✓ Hilfe holen ist kein Verrat! Erkläre, dass du Dich zunächst über die Möglichkeiten der Hilfe erkundigst und sichere zu, dass Du über alle weiteren Schritte informierst.
 - ✓ Dokumentiere sorgfältig und möglichst genau.

Aufgabe Vorstand:

1. Hole dir immer Unterstützung. Nimm Kontakt zu einer geeigneten Anlaufstelle (Fachstelle) auf. Informiere diese über dein Gespräch / deine Beobachtungen und besprich weitere Handlungsschritte.
2. Übernimm jetzt die Verantwortung für die Einleitung weiterer Handlungsschritte. Kläre, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen gewährleistet ist und wie der Kontakt zur betroffenen Person gut gestaltet werden kann.
3. Achte darauf, dass keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person getroffen werden. Konfrontiere keinesfalls die beschuldigte Person.

Aufgabe Trainer-/in:

1. Nimm Kontakt zur Person deines Vertrauens aus dem Vorstand auf. Besprich mit dieser das weitere Vorgehen. Du kannst auch Kontakt zu einer geeigneten Anlaufstelle (Fachberatung) aufnehmen und dich beraten lassen.
2. Gib gegebenenfalls die Verantwortung an Personen aus dem Vorstand ab. Kläre dabei, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen zwischen Dir und dem Vorstand gewährleistet ist und wie der Kontakt zu der betroffenen Person gut gestaltet werden kann.
3. Achte darauf, dass keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person getroffen werden. Konfrontiere keinesfalls die beschuldigte Person.

